

Mitgliedsbeiträge

Stand 01.01.2020

Vereinsgrundbeitrag

Beitragsklasse	Mitgliedschaft	im Jahr	im Monat
00/3	Erwachsene ab 19 Jahre	75,24 €	6,27 €
00/1	Jugendliche	56,79 €	4,73 €
00/3	Familienbeitrag 1.Mitglied	75,24 €	6,27 €
00/1 00/5	Familienbeitrag 2.Mitglied	56,79 €	4,73 €
00/1	Familienbeitrag ab 3.Mitgl.	0,00 €	0,00 €
00/5	Studenten, Senioren	56,79 €	4,73€

Beiträge der Abteilungen im Jahr

Abteilungen	Erwachsene	Kinder, Jugendliche	
Gesundheit Und Fitness	40,00 €	30,00 €	
Leichtathletik	20,00 €	17,50 €	
Schwimmen	70,00 €	60,00 €	
Volleyball	50,00 €	50,00 €	
Kanupolo	70,00 €	60,00 €	
Taekwondo bitte beachten:		(5-14J.)	(15-19 J.)
Beiträge sind Monatsbeiträge	16,00 €	11,00 €	13,00 €

ASV Horb a.N.
Mühlener Straße 98
Postfach 1152
72160 Horb am Neckar
Tel.: 07451/8444
Internet: www.asv-horb.de



ASV Horb e.V. 1926

1. Vorstand	Sebastian Blume	Vorstand@ASV-Horb.de
2. Vorstand	Gabi Vogt	Vorstand2@ASV-Horb.de
Kassierer	Karsten Dehner	Kassierer@ASV-Horb.de
Jugendwart	Lea Dehner	Jugendwart@ASV-Horb.de
Schriftführer	Daniela Marianeschi	Schriftfuehrer@ASV-Horb.de
Mitgliederservice	Elke Schneider	Mitglieder@ASV-Horb.de
Gesund und Fit	Elke Schneider	GuF@ASV-Horb.de
Leichtathletik	Michael Heim	Leichtathletik@ASV-Horb.de
Schwimmen	Andrea Weichert	Schwimmen@ASV-Horb.de
Volleyball	Vanessa Milkner	Volleyball@ASV-Horb.de
Kanupolo	Lars Jan Helbig	Kanupolo@ASV-Horb.de
Taekwondo	Ralf Schneider	Taekwondo@ASV-Horb.de

Beitragsordnung des Gesamtvereins gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt seit dem 1. Januar 2017: siehe umseitige Tabelle. Abteilungen können zur Deckung ihres Haushalts auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Abteilungsbeiträge festsetzen, die gemeinsam mit dem Grundbeitrag eingezogen werden. Abteilungsbeiträge siehe Rückseite
3. **Der Beitrag wird halbjährlich zu gleichen Teilen erhoben am 15.02. sowie am 15.08.** des laufenden Jahres. Seit dem 01.01.1995 erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine jährliche Anpassung der Grundbeiträge gemäß des vom Statistischen Landesamt ermittelten Lebenshaltungskostenindex: Index für 2019: 1,4 %
4. Auf Antrag können über 18-jährige Aktive ohne eigenes Einkommen (Ausbildung / Freiwilligen Dienste) für die Dauer der zu berücksichtigenden Zeit in der Beitragsklasse 00/5 geführt werden. Mitglieder, die vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres ihr Rentenalter erreichen, können auf Antrag in Beitragsklasse 00/5 (aktiv) geführt werden. Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist baldmöglichst mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes inbegriffen.
7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat.
8. Der Vereinsaustritt ist lt. Satzung mit sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Die Satzung sieht eine Mindestmitgliedschaft von 1 Jahr vor. Bestehende Beitragsschulden zum Zeitpunkt des Vereinsaustritts erlöschen nicht und können gegebenenfalls im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens erhoben werden.

Gesundheitscheck – Ihr Sicherheitscheck

Aus Gründen der persönlichen gesundheitlichen Vorsorge sollten Sie vor Beginn der Mitgliedschaft den Nachweis der Unbedenklichkeit sportlicher Belastung durch ein ärztliches Attest nachweisen, welches bescheinigt, dass Sie aus ärztlicher Sicht ohne Bedenken am Sportangebot des ASV Horb teilnehmen können.

Liegt kein ärztliches Attest vor, so bestätigt das Mitglied bzw. bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter durch seine Unterschrift, dass es gesundheitlich in der Lage ist, am Sportangebot des Vereins teilzunehmen.



Allgemeiner Sportverein Horb a.N.e.V. Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. und anerkenne die Vereinssatzung sowie die DSGVO, die mir auf Wunsch ausgehändigt wird. Die umseitige Beitragsordnung sowie den Hinweis zum Gesundheitscheck habe ich zur Kenntnis genommen.

männlich weiblich
Zutreffendes bitte ankreuzen

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Straße, Hausnummer, Telefonnummer

Postleitzahl, Wohnort, E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Eintrittsdatum (Beitragszahlung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Eintritt erfolgt)

Abteilung

Gesundheit Und Fitness

Schwimmen

Kanupolo

Leichtathletik

Volleyball

Taekwondo

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ASV00000658251 Mandatsreferenz: ASV.....

Ich ermächtige den Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

DE
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift; bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters